

## PROTOKOLL

### 24. Generalversammlung der Alpine Select AG

Montag, 18. Mai 2022, 11:00 Uhr

Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham

Raymond J. Bär, Verwaltungsratspräsident der Alpine Select AG amtet als Vorsitzender der heutigen Versammlung und eröffnet die Sitzung.

Trotz der Aufhebung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hatte der Verwaltungsrat entschieden, zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre und gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus, die heutige Generalversammlung ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen.

Der Vorsitzende freut sich, die folgenden Personen zur 24. ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG begrüssen zu können:

- Martin Hütte, HütteLAW AG, Cham, unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Franco Straub und Erik Dommach, BDO AG, Zürich, Revisionsgesellschaft der Alpine Select AG;
- Thomas Stoltz, Bär & Karrer, Notar;
- Claudia Habermacher, Geschäftsführerin der Alpine Select AG
- Lukas Hoppe, Chief Operating Officer der Alpine Select AG sowie die Verwaltungsräte Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic.

Der Vorsitzende eröffnet somit die 24. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG. Er führt aus, dass aufgrund der unter COVID-19-Verordnung 3 bereits erwähnten besonderen Situation die heutige Generalversammlung reduziert auf den gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Teil durchgeführt wird. Die Präsidialansprache und der traditionelle Apéro mit Aktionärinnen und Aktionäre entfallen.

Anschliessend regelt er das Organisatorische zur Durchführung der Generalversammlung, bevor sich die Generalversammlung der Behandlung der Traktanden widmen wird:

- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde den bis am 11. Mai 2022, 17:00 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Fristen zugestellt;
- die Durchführung der Generalversammlung wurde im SHAB mit Publikationsdatum 18. April 2022 publiziert;
- die SIX Swiss Exchange AG wurde via Connexor zeitgerecht informiert;
- alle relevanten Unterlagen sind spätestens seit dem 14. April 2022 nach Börsenschluss auf der Alpine Select Website einsehbar;
- in der den eingetragenen Namenaktionären zugestellten Einladung wurden die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben;

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG gesetzes- und statutengemäss erfolgt ist.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass

- das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2021 (seit dem 18. Mai 2021) und der Geschäftsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle (jeweils seit dem 6. April 2022) am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt haben und von der Website heruntergeladen werden können;
- die Gesellschaft mit Medienmitteilung vom 16. Februar 2022 über das provisorische und am 6. April 2022 über das definitive Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 informiert hat;
- die Revisionsstelle BDO AG, vertreten durch Franco Straub und Erich Dommach, anwesend ist;
- alle Aktionärinnen und Aktionäre sich nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HütteLAW AG in Cham, vertreten lassen konnten. Ihre Rechte konnten sie ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben bzw. ihm zu jedem in der Einberufung bekannt gegebenen Antrag des Verwaltungsrates und zu nicht angekündigten oder neuen Anträgen zu Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR Weisungen erteilen. Martin Hütte, HütteLAW AG, vertritt somit heute alle vertretenen Stimmen aufgrund schriftlich und elektronisch erteilten Vollmachten und Weisungen.

Der Vorsitzende bezeichnet Claudia Habermacher als Sekretärin und Stimmenzählerin.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden nun das Wahl- und Abstimmungsprozedere auf:

- Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, d.h. durch Handerheben. Die Stimmenzählerin wird die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils vertretenen Stimmen (d.h. die Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen) erfassen.
- Soweit es das Gesetz oder die Statuten nicht anders bestimmen, ist für die Annahme eines Antrages die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich.
- Bei Traktandum 7 müssen für die Annahme mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen dem Traktandum zustimmen.
- Enthaltungen wirken sich somit bei der Ermittlung des Ergebnisses der Beschlussfassung wie «Nein-Stimmen» aus.

Gegen das aufgezeigte Wahl- und Abstimmungsprozedere werden keine Einwendungen erhoben.

Gemäss dem Eintrag im Handelsregister verfügt Alpine Select über ein Aktienkapital von CHF 185'159.40, eingeteilt in 9'257'970 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 0.02 Nennwert.

Da die heutige Generalversammlung ohne die persönliche Teilnahme, resp. Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird, werden die Aktien einzig durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Aktionärinnen und Aktionäre vertreten heute keine Aktien.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt insgesamt 6'027'228 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert, entsprechend 65.10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, bzw. 68.02% aller stimmberechtigten Aktien.

- Das absolute Mehr beträgt: 3'013'615 Stimmen.
- Das qualifizierte Mehr beträgt: 4'018'152 Stimmen

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle Abstimmungen und Wahlen beschlussfähig ist. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

## A. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### Traktandum 1: Geschäftsbericht 2021

#### Traktandum 1.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER) nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wie auch der Vergütungsbericht 2021 lagen den Aktionärinnen und Aktionären als Teil des gedruckten Geschäftsberichts am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre konnten den gedruckten Geschäftsbericht 2021 zudem schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail unter Angabe der Zustelladresse anfordern.

Die Revisionsstelle stellt in ihren Berichten fest, dass sie die Jahresrechnung geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht. Sie empfiehlt der Generalversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der anwesende Revisor, Franco Straub, hat keine Ergänzungen zu den Revisionsberichten anzubringen.

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 1.1**

Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2021 mit statutarischer Jahresrechnung und Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und nimmt von den Berichten der Revisionsgesellschaft Kenntnis, mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	6'020'009	(99.88% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	7'219	

#### Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Einen detaillierten Beschrieb des Vergütungssystems sowie die Auflistung der ausgerichteten Vergütungen sind im Geschäftsbericht 2021 ab Seite 28 aufgeführt, der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 34.

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 1.2:**

Die Generalversammlung genehmigt den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	4'949'125	(82.11% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	5'372	
Enthaltungen:	1'072'731	

#### Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Antrag des Verwaltungsrates findet sich in der versandten und publizierten Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 74.

Auf Grundlage der Gesamtzahl von 9'257'970 Namenaktien beträgt die maximale Ausschüttung CHF 9'257'970.00. Keine Ausschüttung erfolgt auf eigenen Aktien. Die Aktien werden ab 23. Mai 2022 ex-Dividende gehandelt und nach Abzug von 35% VST mit Valuta 25. Mai 2022 an die Aktionäre ausbezahlt.

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht bestätigt, dass die Ausschüttung Gesetz und Statuten entspricht. Sie bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass sie keine Ausführungen zur Dividendenausschüttung anzufügen hat.

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 2:**

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Betrag von CHF 79'020'616 den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividende von CHF 1.00 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten, und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	6'021'568	(99.90% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	500	
Enthaltungen:	5'160	

#### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht (gemäss OR Art. 695 Abs. 1). Allfällige Stimmen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden bei dieser Abstimmung daher nicht berücksichtigt.

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 3:**

Die Generalversammlung beschliesst dem Antrag des Verwaltungsrates zu folgen und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	3'068'801	(99.68% der bei diesem Traktandum stimmberechtigten vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	1'118	
Enthaltungen:	8'725	

Der Vorsitzende hält fest, dass damit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung Entlastung gewährt wurde.

#### **Traktandum 4: Wahlen**

##### **Traktandum 4.1: Wiederwahl in den Verwaltungsrat**

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten beträgt die Amtsdauer eines VR-Mitgliedes ein Jahr; eine sofortige Wiederwahl ist zulässig. Die Wiederwahl der VR-Mitglieder erfolgt einzeln (VegüV, Art. 3).

Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic stellen sich für eine weitere Amtsdauer, endend mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023, zur Verfügung. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben für den Fall der Wahl bereits die Annahme der Wahl erklärt.

### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.1:**

Die Generalversammlung entspricht dem Antrag des Verwaltungsrates und wählt Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic wieder, jeweils einzeln und je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022, mit folgenden Stimmenzahlen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Thomas Amstutz</u>	<u>Dieter Dubs</u>	<u>Michel Vukotic</u>
Ja-Stimmen	6'021'729 (99.91%) *)	6'022'099 (99.91%) *)	6'021'949 (99.91%) *)	6'010'745 (99.72%) *)
Nein-Stimmen	720	350	1'225	10'021
Enthaltungen	4'779	4'779	4'054	5'462

\*) in Prozent der vertretenen Stimmen

### **Traktandum 4.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.2:**

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.2 «Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates» wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	6'021'899	(99.91% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	550	
Enthaltungen:	4'779	

### **Traktandum 4.3: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses fällt in die Kompetenz der Generalversammlung. Wählbar sind ausschliesslich Verwaltungsratsmitglieder. Die Wahl erfolgt einzeln.

Raymond J. Bär und Dieter Dubs stellen sich für eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung.

#### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.3:**

Die Generalversammlung entspricht dem Antrag des Verwaltungsrates und wählt Raymond J. Bär und Dieter Dubs wieder, jeweils einzeln und je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023, mit folgenden Stimmenzahlen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Dieter Dubs</u>
Ja-Stimmen	6'007'647 (99.67%) *)	6'010'467 (99.72%) *)
Nein-Stimmen	8'897	6'077
Enthaltungen	10'684	10'684

\*) in Prozent der vertretenen Stimmen

#### **Traktandum 4.4: Wiederwahl der Revisionsstelle, BDO AG, Zürich**

Gemäss Art. 18 der Statuten hat die Generalversammlung diese Wahl jedes Jahr vorzunehmen.

##### **Beschluss der Generalversammlung zum Traktandum 4.4.:**

Der Antrag des Verwaltungsrates, BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen, wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	6'019'068	(99.87% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	4'912	
Enthaltungen:	3'248	

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich im Namen der Alpine Select AG auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit.

#### **Traktandum 4.5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, HütteLAW AG, Cham**

##### **Beschluss der Generalversammlung zum Traktandum 4.5:**

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.5 «Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters» wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	6'023'110	(99.93% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	370	
Enthaltungen:	3'748	

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Hütte als Vertreter der HütteLAW AG herzlich zur erfolgten Wiederwahl.

#### **Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Informationen zu den ausbezahlten Vergütungen im Geschäftsjahr 2021 finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 30. Im Vergütungsbericht wird das Vergütungssystem der Gesellschaft im Detail ab Seite 28 aufgezeigt. Die Generalversammlung hat den Vergütungsbericht 2021 bereits genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt jährlich und gesondert über (a) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) und (b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen Vergütungskomponente für die Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2023).

## **Traktandum 5.1: Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023**

### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 5.1:**

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.1 «*Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der VR-Mitglieder*» (maximal CHF 550'000, Amtsperiode 2022 – 2023) wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	4'919'998	(81.63% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	26'164	
Enthaltungen:	1'081'066	

## **Traktandum 5.2: Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023**

### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 5.2:**

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.2 «*Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung*» (maximal CHF 800'000, Geschäftsjahr 2023) wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	4'913'598	(81.52% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	23'564	
Enthaltungen:	1'090'066	

## **Traktandum 6: Ermächtigung zur Fortführung des Aktienrückkaufprogramms vom 20. Mai 2020**

Der Verwaltungsrat hat entsprechend dem Ermächtigungsbeschluss der Generalversammlung vom 20. Mai 2020 am 26. Juni 2020 ein Aktienrückkaufprogramm aufgelegt, unter welchem bis 31. Mai 2022 bis maximal 925'797 eigene Aktien erworben werden können. Vom 27. Juli 2020 bis gestern, 17. Mai 2022 hat Alpine Select insgesamt 397'202 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft (entsprechend 4.29% des Aktienkapitals).

Die Übernahmekommission hat dem Gesuch der Alpine Select AG auf Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms um ein Jahr (bis 31. Mai 2023) entsprochen.

Im Rahmen des beantragten verlängerten Aktienrückkaufprogramms ist weiterhin eine Rückkaufsquote bis maximal 10% der ausstehenden Aktien vorgesehen. Es können somit voraussichtlich weitere 528'595 eigene Aktien (925'797 minus bereits erworbene 397'202 eigene Aktien) zurückgekauft werden.

Die Generalversammlung 2023 wird nach dem Abschluss des verlängerten Aktienrückkaufprogramms über eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung aller unter dem Aktienrückkaufprogramm erworbener Aktien zu befinden haben.

### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 6:**

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 «*Ermächtigung zur Fortführung des Aktienrückkaufprogramms vom 20. Mai 2020*» wird von der Generalversammlung wie in der Einladung aufgezeigt angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	6'017'204	(99.84% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	5'661	
Enthaltungen:	4'363	

### **Traktandum 7: Schaffung von Genehmigtem Kapital**

Die von der Generalversammlung am 16. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 100 000.00 durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen ist am 16. Mai 2021 abgelaufen. Es soll daher ein neues genehmigtes Kapital mit entsprechender Neufassung von Art. 4a der Statuten geschaffen werden, damit die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren hierdurch bei Bedarf ihre Eigenmittel verstärken kann.

Das aktuelle Aktienkapital der Alpine Select AG beträgt CHF 185'159.40, eingeteilt in 9'257'970 Namenaktien zu CHF 0.02. Gemäss Artikel 651 Abs. 2 OR darf das genehmigte Kapital die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals nicht übersteigen. Der maximale Betrag in Art. 4a darf somit nur CHF 92'579.70 betragen.

Der Verwaltungsrat stellt aus diesem Grund den Änderungsantrag, dass das neue genehmigte Kapital CHF 90'000.00 (entsprechend 4'500'000 vollständig zu liberierende Namensaktien von je CHF 0.02 Namenaktien) betragen soll.

Gemäss Art. 12 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 OR wird für die Zustimmung dieses Traktandums das qualifizierte Mehr vorausgesetzt.

### **Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 7:**

Der Änderungsantrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 7 «*Schaffung von Genehmigten Kapital*» im Umfang von maximal CHF 90'000.00, entsprechend maximal 4'500'000 neue Namenaktien à CHF 0.02, und die Einführung von Art. 4a der Statuten wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	4'714'005	(78.21% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	151'130	
Enthaltungen:	1'162'093	

Die Änderung von Artikel 4a «Schaffung von Genehmigtem Kapital» ist somit beschlossen und lautet neu wie folgt:

*«Art. 4a Genehmigtes Kapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. Mai 2024 das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 90'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'500'000 vollständig zu liberierende Namensaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen.»*

Der Vorsitzende bittet den anwesenden Notar, Herr Thomas Stoltz, die Änderung von Artikel 4a in einer öffentlichen Urkunde festzuhalten.



Mit der Feststellung, dass das eingangserwähnte Aktienkapital während der ganzen Dauer der ordentlichen Generalversammlung vertreten war, erklärt Raymond J. Bär, Vorsitzende, die 24. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG um 11:30 Uhr für geschlossen.

Zug, 18. Mai 2022

Alpine Select AG

Raymond J. Bär  
Präsident des Verwaltungsrates

Claudia Habermacher  
Sekretärin und Stimmzählerin